



Antwort zur Anfrage Nr. 1597/2019 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Erreichbarkeit der Wahllokale (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

„Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung um den Zuschnitt der Stimmbezirke in Finthen zu überarbeiten mit dem Ziel eine bessere Erreichbarkeit der Wahllokale zu gewährleisten“

Je nach Wahlart gibt es in Mainz verschiedene Stimmbezirkseinteilungen, die sich hauptsächlich an der Zahl der Wahlberechtigten orientiert.

Da am 27.10.2019 außer der Wahl zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister auch die Wahl des Beirates für Migration und Integration (BeiMI) stattfand, wurde eine Stimmbezirkseinteilung gewählt, die der deutlich geringeren Anzahl an Wahlberechtigten für die BeiMI-Wahl gerecht wurde.

Das bedeutet, dass die Zahl der Stimmbezirke deutlich verringert werden musste, um das Wahlgeheimnis nicht zu gefährden. Dadurch wurde die flächenmäßige Ausdehnung der Stimmbezirke größer, so dass auch die Wege für die Wählerinnen und Wähler länger wurden. Zur Vermeidung langer und beschwerlicher Wege für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen stand den Wählerinnen und Wählern -wie bei jeder Wahl- die Möglichkeit offen, ihre Stimme durch Briefwahl abzugeben.

Bei den im Jahr 2021 stattfindenden Landtags- und Bundestagswahlen wird es wieder die gewohnte Stimmbezirkseinteilung mit deutlich mehr Wahllokalen und kürzeren Wegen geben.

Mainz, 12. November 2019

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister